

Bekanntmachung gemäss Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung und Hinweis auf das fakultative Referendum

Reglement über die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Gemeindeinfrastruktur und die Erfüllung besonderer Gemeindeaufgaben

Gestützt auf Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung wird gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 28. Oktober 2013 öffentlich bekannt gemacht, dass der oben erwähnte Erlass per 1. November 2013 in Kraft tritt.

Gemäss Art. 42a des Organisationsreglements der Gemeinde Aegerten unterliegt der Beschluss über das erwähnte Reglement dem fakultativen Referendum. Wenn 5% der Stimmberechtigten das Referendum innerhalb von 30 Tagen ergreifen, muss das Geschäft der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Das Referendumsbegehren ist mit der nötigen Anzahl Unterschriften beim Gemeinderat Aegerten einzureichen. Zurzeit sind in Aegerten zirka 1273 Personen stimmberechtigt. Für das Zustandekommen des Referendums werden somit mindestens 64 Unterschriften benötigt.

Die Referendumsfrist dauert vom 31. Oktober 2013 bis 2. Dezember 2013.

Das Reglement liegt während der Referendumsfrist in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Aegerten, 29. Oktober 2013
Gemeinderat Aegerten

Aeg105